

**16196/AB**  
Bundesministerium vom 20.12.2023 zu 16669/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.771.354

Wien, 18.12.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16669/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Strompreise: E-Wirtschaft fordert Rechtssicherheit** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Wie interpretierten Sie den Vorhalt der Interessensvertretung der E-Wirtschaft „Oesterreichs Energie“ betreffend eine permanent herrschende Rechtsunsicherheit für Konsumenten und Energieunternehmen bei der Preisgestaltung?*
- *Sind Sie als Konsumentenschutzminister bzw. ist das BMSGPK in Kontakt betreffend diesen Vorhalt einer permanent herrschenden Rechtsunsicherheit für Konsumenten und Energieunternehmen bei der Preisgestaltung?*
  - a. *Wenn ja, gibt es hier einen Zeitplan, um diese permanent herrschende Rechtsunsicherheit für Konsumenten und Energieunternehmen bei der Preisgestaltung aus Sicht des BMSGPK zu lösen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Vorweg sei klargestellt, dass ich über keine legistische Kompetenz zu diesem Themenkomplex verfüge.

Es ist mir aber möglich, im Rahmen des Klags-Werkvertrages mit dem Verein für Konsumenteninformation auf die Klärung einzelner Rechtsfragen hinzuwirken.

Die Möglichkeit zur Änderung der vertraglich vereinbarten Entgelte in Strombezugsverträgen wird heute von § 80 ElWOG 2010 in Verbindung mit allgemeinen zivilrechtlichen Bestimmungen normiert.

Ganz grundsätzlich gilt, dass Preisänderungen stets unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen erfolgen müssen. Der Rechtsrahmen ist in sämtlichen Bereichen des Wirtschaftslebens wichtig für Konsument:innen, steckt er doch Standards gegenüber Wirtschaftsakteuren ab.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich bei Gesetzesbestimmungen, die zuvor über viele Jahre unverändert blieben, neue Rechtsfragen ergeben können. Durch die Krisen haben sich in den vorigen Jahren zudem Schwächen im bisherigen System gezeigt, aus denen gelernt und an denen gearbeitet werden muss.

**Frage 3:**

*Sind Sie als Konsumentenschutzminister bzw. ist das BMSGPK betreffend diesen Vorhalt einer permanent herrschenden Rechtsunsicherheit für Konsumenten und Energieunternehmen bei der Preisgestaltung in Kontakt mit dem Energieministerium und/oder dem Konsumentenschutzministerium?*

- a. Wenn ja, was sind die Ergebnisse?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Im Zuge des geplanten neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes befindet sich mein Ressort betreffend die für Konsument:innen relevanten Themen im Austausch mit dem legistisch zuständigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Definitive Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Es wird auch auf die Beantwortung der nahezu wortgleichen parlamentarischen Anfrage Nr. 16683/J durch die Klimaministerin verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

